

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung

Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Fußballgolfanlage.

Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ liegen in der Zeit vom **11.05.2011. bis zum 11.06.2012** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 02. Mai 2011

Der Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

